

Bürgermeisteramt Weisenbach

Landkreis Rastatt



Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Herr Henrik Eisele
Postfach 10 06 06
76486 Baden-Baden

Bürgermeisteramt Weisenbach
Hauptamt: Walter Wörner
Hauptstraße 3
76599 Weisenbach
Telefon: 0 72 24 / 91 83 – 11
Telefax: 0 72 24 / 91 83 – 24
w.woerner@weisenbach.de
www.weisenbach.de

28. März 2013
Az.: 062.11
Wö/yk

Plakatierung für die Bundestagswahl am 22. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eisele,

schon das Grundgesetz bestimmt, dass die politischen Parteien die Aufgabe haben, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Insoweit ist entsprechende Wahlwerbung durch Plakatierung schon durch das Grundgesetz abgedeckt.

Im Hinblick auf die Größe von Weisenbach schlagen wir allerdings Ihnen und auch allen anderen Parteien, welche sich an die Verwaltung wenden, eine freiwillige Selbstbeschränkung auf 8 Wahlplakate vor. Dies entspricht auch der Handhabung bei der Landtagswahl im Jahre 2011.

Mit der Plakatierung darf frühestens ca. 6 Wochen vor dem Wahltag begonnen werden. Die Plakate sind so anzuordnen und aufzustellen, dass eine Beeinträchtigung oder Behinderung des Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehrs sowie eine Beeinträchtigung von amtlichen Verkehrszeichen ausgeschlossen ist. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden. Es darf nur innerhalb der bebauten Ortslage plakatiert werden. Die Größe der Plakate sollte DIN A1 nicht überschreiten.

Von Seiten der Gemeinde Weisenbach werden keine Plakatwände auf- bzw. zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Wörner
Hauptamtsleiter